

# Hygieneschutzkonzept für den Sport im Innenbereich

**Für den Freizeitsport im Innenbereich (Sportheim/Saal DJK Maibach e.V.) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten.**

## Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der bayrischen Regierung sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

## 1. Regelungen zum Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung.

- Beim Training im Gebäude muss die Personenbegrenzung (maximal 10 Personen inkl. Übungsleiter bzw. Trainer) eingehalten werden.
- Der Mindestabstand von 2 Metern, zwischen Sportlern und Trainern, ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten.
- Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Außerhalb der Sporeinheiten ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt.
- Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.

## 2. Organisation des Betriebs.

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in erforderlichen Wartebereichen ist gegebenenfalls durch Markierungen sicherzustellen.
- Gruppenbildung vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden.
- Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet.

- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Eintritt über den Haupteingang. Verlassen des Gebäudes über den Terrassenausgang im Treppenhaus.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (Anhang 1) dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

### 3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen.

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Die Trainer bzw. Übungsleiter sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, etc.) einzuweisen.
- Die Teilnehmer und Teilnehmerrinnen sind durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich mit Vornamen, Nachname, Adresse und Telefonnummer in die vom Übungsleiter bzw. Trainer auszulegende Liste einzutragen.
- Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.
- Aufgrund der geschlossenen Umkleiden müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- **Trainingsequipment das vom Ausrichter zur Verfügung gestellt wird**, wie z.B. Matten, sollten nur personifiziert eingesetzt werden und je nach Bedarf zur Trainingseinheit mitgebracht werden. Eine Lagerung im Gebäude und die damit mögliche Vermischung der Trainingsgeräte sollte, wenn möglich, vermieden werden. Nach der Benutzung müssen die Trainingsgeräte mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert werden.
- Wenn barfuß trainiert wird – die Füße desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder wiederverwendbare medizinische Desinfektionstücher mitbringen).
- Alle Personen müssen im gesamten Gebäude eine Mund- Nasenbedeckung tragen. Dies gilt für das Betreten und Verlassen des Gebäudes ebenso wie z.B. bei einem Toilettengang. Ausgenommen sind nur die sportlichen Aktivitäten.

#### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen.**

- Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die DJK Maibach Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zur Verfügung.
  - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
  - Die Toilettentür nach der Benutzung offenlassen.
  
- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel (geöffnete Fenster) sicherzustellen. Der Betrieb der Belüftungsanlage ist nicht gestattet.
- In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Nutzung von Getränke Spendern oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Der Boden muss nach Beendigung der Trainingseinheit mit einem geeigneten Mittel, welches durch die DJK Maibach zur Verfügung gestellt wird, gereinigt werden.

#### **5. Generell gilt:**

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

---

(Ort, Datum, 1. Vorsitzender der DJK Maibach e.V.)